

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft bei der Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 9. Januar 1872.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 28. v. Mts. verstorbenen Herrn Senator Klugliff hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der alten Börse versammelt, und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

Am 28. December v. J. ist Herr Senator Klugliff nach kurzem Krankenlager durch den Tod aus seinem irdischen Wirkungskreise abberufen worden. Durch den regen und vielseitigen Eifer, mit welchem der Berewigte stets und schon lange Jahre vor seinem Eintritte in den Senat dem Wohle unseres Gemeinwesens in verschiedenen Richtungen seine Kräfte gewidmet, durch die patriotische Gesinnung, welche er in großen wie in kleinen Angelegenheiten alle Zeit bewährt, durch eine Reihe gemeinnütziger Schöpfungen, um welche er als Anreger, Förderer oder Verwalter sich verdient gemacht hat, erwarb er sich im Kreise seiner Mitbürger allgemeine Anerkennung und Achtung, welche auch nach seinem Hinscheiden seinem Gedächtnisse erhalten bleiben wird.

Die durch diesen Trauerfall im Kreise des Senats entstandene Vacanz ist der Verfassung gemäß durch die Erwählung eines kaufmännischen Senatsmitgliedes wiederzubesetzen und zu dem Ende die gegenwärtige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt. Der Senat fordert daher zunächst die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten zu schreiten.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg haben.

(gez.) D. Schmuck, Secretär.

Zugleich nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Dudwisch, Senator Grabe, Senator Weinhausen und Senator Buss.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Gegen 11 Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Erklärung schriftlich zur Anzeige gebracht:

Das unerwartet rasche Hinscheiden des Herrn Senator Klugliff hat auch die Bürgerschaft mit schmerzlicher Theilnahme erfüllt.

Der Eifer und die Treue, mit welcher der Berewigte alle Zeit für das Wohl unseres Gemeinwesens wirkte, hat ihm ein ehrendes und dankbares Andenken gesichert.

Der heutigen Mittheilung des Senats entsprechend, hat die Bürgerschaft zum Zweck der Wiederbesetzung der erledigten Stelle im Senat, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu Candidaten die Herren J. C. Pöhlmann, Chr. Papendieck, J. C. Schütte, zu Wahlmännern die Herren C. C. Beyer, G. H. Bernhard, Ed. Pavenstedt, Dr. Plump, Chr. Schönsfelder erwählt.

(gez.) G. Meinerzhagen.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Gildemeister, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung, jedoch unter Weglassung der Worte: „einer der anerkannten christlichen Confessionen angehört“, sowie die §§. 6. 7 und 8 des Gesetzes, den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise ab:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets Demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!“

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Gegen 11^{1/2} Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Bürgermeister Mohr, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

„Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators auserwählt, die Herren

- 1) Johann Christian Pülmann,
- 2) Christoph Papendieck,
- 3) Franz Ernst Schütte,

was sie hiemit bezeugen.“

Bremen, den 9. Januar 1872.

(gez.) C. F. G. Mohr.	(gez.) Dackwitz.
(gez.) Grave.	(gez.) Weinhausen.
(gez.) Buß.	(gez.) Chr. Schönfelder.
(gez.) C. C. Beyer.	(gez.) C. Pavenstedt.
(gez.) Dr. Plump.	(gez.) G. H. Bernhard.

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

„Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Herrn Johann Christian Pülmann,
- 2) Herrn Christoph Papendieck,
- 3) Herrn Franz Ernst Schütte.

Bremen, den 9. Januar 1872.

(gez.) D. Chmick, Secretär.

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Johann Christian Pülmann zum Mitgliede des Senats.

Bald nach 12 Uhr erschienen die fünf bürgerchaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senate und zeigten demselben dieses Ergebniss der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documents an:

„Die Bürgerschaft hat aus den von den Wahlmännern erkorenen drei Candidaten den Kaufmann Johann Christian Lülmann zum Mitgliede des Senats erwählt.“

Bremen, den 9. Januar 1872.

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) **C. Meinerzhagen.**

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Lülmann an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Januar 1872.

1. Areal für einen neuen Begräbnißplatz.

Mit der vom Senate erwirkten Abänderung der Clausel des Vertrages erklärt sich die Bürgerschaft ihrerseits gern einverstanden.

2. Anschaffung von Güterwagen für Bremische Rechnung.

Der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen empfohlenen Anschaffung eines Güterwagenparks für Bremische Rechnung stimmt die Bürgerschaft ihrerseits zu, und ermächtigt die Deputation zum Abschluß eines Vertrages über die Einstellung dieser Wagen in den Betrieb der Hannoverschen Staatsbahn nach Maßgabe der vorgelegten Bedingungen. Sie bewilligt demgemäß die dafür beantragten 500,000 Thaler Courant, hält es jedoch für erforderlich, daß sofort die Finanzdeputation darüber berathe und Vorschläge mache:

- a. wie die gedachte Summe zu beschaffen sei,
- b. wie die Abtragung des anzuschaffenden Capitals sowohl aus den Ueberschüssen der Einnahme des Wagenparks als auch aus den Vergütungen, welche bei etwaiger Uebernahme der Wagen Seitens der Staatseisenbahnverwaltung zu zahlen sind, zu bewerkstelligen sei, sowie
- c. ob es sich nicht im Interesse unserer Finanzen empfehle, über diese zeitweilige Capitalanlage eine besondere Rechnung zu führen, und ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einer Berichterstattung über diese Punkte zu beauftragen.

3. Anlage des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Erwerb der Ländereien von Klatte und Meude einverstanden und genehmigt den Antrag der Deputation, ihr die Regulirung des bremischen Antheils an den Erwerbskosten der Gebäude, sowie des streitigen Fahrweges zu überlassen. — Sie ermächtigt demnach die Generalcasse zur Auszahlung der Kaufgelder: 91,554 Thaler und 99,043 Thaler 24 Grote, sowie derjenigen Beträge, welche sich aus obiger Regulirung ergeben, indem sie dabei bemerkt, daß solche auf den Fond für außerordentliche Ausgaben zu notiren sein werden. — Dem in Aussicht gestellten ausführlichen Berichte über die Anlagen sieht die Bürgerschaft demnächst entgegen.

4. Areal für ein Schulgebäude in Bremerhaven.

Dem Antrage des Senats entsprechend, erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, daß das in der Mittheilung des Senats bezeichnete, dem Staate gehörige Grundstück von 40,000 Quadratfuß der Gemeinde Bremerhaven für Errichtung einer Knaben-Volkschule überwiesen werde.